

## 2.4.

### *Kirchliche Dienste und Ämter*

Die Neubesinnung auf das gemeinsame Priestertum aller Glaubenden und die daraus sich ergebende Teilhabe aller getauften und gefirmten Frauen und Männer an der einen Heilssendung der Kirche führt zur Neuentdeckung zahlreicher Laien-Ämter in Kirche und Welt. Zur deutlicheren Unterscheidung von den Ämtern, die die Weihe voraussetzen, werden sie in der Regel "Dienste" genannt. Diese Unterscheidung von Weihe-Amt und Laien-Dienst erweckt den Eindruck, das kirchliche Amt sei auf das Weiheamt beschränkt und könne deshalb nur Klerikern übertragen werden. Dabei ist es in der theologischen Diskussion durchaus umstritten, inwieweit auch Laien-Dienste, die dauerhaft durch Beauftragung oder Sendung übertragen werden, Anteil haben am Apostolat des kirchlichen Amtes.

Das Motuproprio "Ministeria quaedam" Papst Pauls VI. von 1972 ermutigt ausdrücklich zur Entwicklung neuer Dienste und Ämter für Laien, so wie es die Zeichen der Zeit und die Situation in den verschiedenen Ortskirchen erfordern. Seitdem wurden besonders in den jungen Kirchen der Einen Welt die dadurch sich eröffnenden Möglichkeiten und Spielräume genutzt und Laienämter entwickelt, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.

In der deutschen Kirche haben sich eine Reihe neuer Berufe entwickelt, z.B. Pastoral- und Gemeindereferentin, die Anteil an der Seelsorge haben. Ein weiteres zukunftsweisendes Beispiel für diese Entwicklung ist die Entstehung und Profilierung des verbandlichen Amtes der Geistlichen Begleiterin/Leiterin in der kfd. Gerade Frauen verbinden damit – in Anbetracht der für viele Frauen schmerzhaften Nichtzulassung von Frauen zum Weiheempfang – die Hoffnung auf eine geschwisterliche und partnerschaftliche Teilhabe am Heildienst der Kirche. Hoffnungen knüpfen sie auch an die Bemühungen der Deutschen Bischofskonferenz, die Berufung von mehr Frauen in verantwortliche Leitungspositionen in der Kirche zu fördern und die Absicht, Frauen dafür entsprechend zu qualifizieren.

Nach dem kirchlichen Recht stehen Laien und damit auch Frauen zahlreiche kirchliche Ämter und Dienste offen. Im Bereich der Liturgie können Frauen grundsätzlich eine Vielzahl von Diensten übernehmen, allerdings zum Teil unter dem Vorbehalt besonderer Beauftragungen, bei Fehlen eines geistlichen Amtsträgers oder bei Vorliegen anderer besonderer Voraussetzungen. Angesichts unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Ortskirchen und neuer Vorgaben durch die Verlautbarung "Redemptionis Sacramentum" von 2004 zeigt die im Folgenden wiedergegebene Zusammenstellung >1 viele Möglichkeiten, aber auch die Spannung zwischen Möglichem und gelebter Praxis auf.

Im außerliturgischen Bereich können Frauen eine Reihe wichtiger Dienste und Ämter übernehmen. Auch dies wird in der Praxis in den einzelnen Ortskirchen unterschiedlich gehandhabt.

So bleibt der Wunsch, dass Frauen die Möglichkeiten annehmen und nutzen, die das Kirchenrecht ihnen bietet und dass sie mit Mut und Selbstbewusstsein und im Vertrauen auf das Wirken des Geistes Gottes in seiner Kirche nach neuen Wegen suchen. Es bleibt aber auch die Erwartung, dass Laien und damit insbesondere auch Frauen "rechtlich wesentlich mehr Dienste und Ämter als bisher eröffnet werden". >2

#### 12

>1 Vgl. Irmgard Pahl: Liturgie: menschengerecht - auch für Frauen?, in: Günter Lange (Hg.), Was ist der Mensch, Theologie im Kontakt, Bd. 1, Bochum 1993, S. 115-144, S. 140f.

>2 Sabine Demel: Gleichwertig, aber nicht gleichberechtigt?, in: Erwachsenenbildung 51 (2005), S. 168-172, S. 172.

## 2. Theologische Grundlagen zu Charismen leben – Kirche sein

### **Leitungsdienste in der Liturgie:**

- > Leiten von Wortgottesdiensten (Sacrosanctum Concilium 35,4)
- > Leiten von Bußgottesdiensten (Feier der Buße, Pastorale Einführung (PE) 36 und 37)
- > Leiten der Stundenliturgie (Allgemeine Einführung in das Stundengebet 27 und 258)
- > Leiten von Sonntagsgottesdiensten der Gemeinde in Abwesenheit eines Priesters (Röm. Direktorium 1988; diözesane Richtlinien)
- > Leiten von Taufgottesdiensten (can. 230 § 3 CIC)
- > Leiten katechumenaler Feiern: Gebete um Befreiung und Segnung der Katechumenen (Feier der Eingliederung Erwachsener, Vorbem. 48)
- > Leiten von Traugottesdiensten (can. 1112 CIC; Feier der Trauung, Praenotanda 25)
- > Leiten von Segensfeiern bzw. Sakramentalien (z.B. Aschenkreuz), Benediktionen (can. 1168 CIC) z.B. Segnung der Kinder (Benediktionale, Nr. 52)
- > Leiten einer Verlobungsfeier (Feier der Trauung, PE 19; Benediktionale, Nr. 55)
- > Leiten von Gottesdiensten mit Kranken (Krankenkommunion) und Sterbenden (Wegzehrung, Sterbegebete)
- > Leiten von Totenwachen und Begräbnisfeiern (Kirchl. Begräbnisfeier, PE 26)
- > Leiten von Andachten, Prozessionen, Brauchtumsfeiern
- > allgemein "Leitung liturgischer Gebete" (can. 230 § 3 CIC)

### **Dienst am Wort**

- > Vortrag biblischer Lesungen bzw. Lektorendienst
- > Predigt in allen unter "Leitungsdienst" genannten Gottesdiensten
- > Ansprache in Messfeiern mit Kindern (Direktorium für Kindermesse, Nr. 24)
- > allgemein "Dienst am Wort" (can. 230 §§ 2 und 3 CIC)

### **Altardienst**

- > Kommunionausteilung, innerhalb und außerhalb der Messen (can. 230 § 3 CIC; Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, Nr. 17)
- > Messassistenz für einen blinden oder kranken Priester (can. 930 § 2 CIC, s. unten)
- > Ministrieren
- > Herbeibringen von Gaben, von Brot und Wein in der Messfeier (AEM 49; Direktorium für Kindermessen, Nr. 22; Feier der Firmung, Nr. 17)
- > Aussetzung des Allerheiligsten (can. 943 CIC)

### **Musikalische Dienste**

- > Leiten des Gemeindegesangs (Kantorin, Chorleiterin)
- > Orgelspiel (Organistin)
- > sonstiges Instrumentalspiel

### **Verschiedene andere Dienste**

- > Intentionen bei den Fürbitten vortragen
- > Dankmotive zum Hochgebet vortragen
- > Hinweise geben (Kommentatorin)
- > Kollektieren und weitere Dienste je nach Erfordernis

## 2. Theologische Grundlagen zu Charismen leben – Kirche sein

### **Dienste und Ämter in der diözesanen Kurie**

- > Kanzlerin und Notarin (can. 483 § 2 CIC)
- > Diözesanökonomin (can. 494 § 1 CIC)
- > Diözesanrichterin (can. 1421 § 2 CIC)
- > beisitzende Richterin (can. 1424 § 2 CIC)
- > Vernehmungsrichterin (can. 1428 § 2 CIC)
- > Berichterstatterin im Richterkollegium (can. 1429 CIC)
- > Kirchenanwältin und Ehebandverteidigerin (can. 1435 CIC)
- > Referats-/Abteilungsleitung mit begrenzten Kompetenzen, z.B. als Seelsorgeamtsleiterin, Ordinariatsrätin, Personaldezernentin

### **Mitgliedschaft im**

- > diözesanen Pastoralrat (can. 512 CIC)
- > Diözesanvermögensverwaltungsrat (can. 492 § 1 CIC)
- > diözesanen Katholikenrat ("Würzburger Synode", Dt. Partikularrecht)

### **Dienste und Ämter auf pfarrlicher Ebene**

- > Beteiligung an der Seelsorge in der Pfarrei (can. 517 § 2 CIC und can. 519 CIC)
- > Verwaltung von Kirchenvermögen auf pfarrlicher Ebene (can. 537 und can. 1279 CIC)
- > Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat ("Würzburger Synode", Dt. Partikularrecht)

### **Dienste und Ämter im Verkündigungsdienst**

- > Lehrtätigkeiten in den theologischen Wissenschaften (can. 229 § 3 CIC)
- > Beauftragung zur Predigt (can. 766 CIC)
- > Beauftragung zur Missionstätigkeit (can. 784 CIC)
- > Ernennung zur Katechetin (can. 776 und can. 785 § 1 CIC)
- > Amt als Religionslehrerin (can. 804 § 2 und can. 805 CIC)
- > Amt als Akademiedirektorin
- > Beauftragung zur geistlichen Begleiterin/Leiterin in einem Verband

### **Mitarbeit/Teilnahme**

- > in allen kirchlichen Beratungsgremien (can. 377 § 3, 512 § 1, 536 § 1, 1064 CIC)
- > an Konzilien und Synoden (can. 339 § 2, 443 § 4, 463 § 2 CIC)

### **Vorsitz in**

- > einem öffentlichen, nichtklerikalen Verein (can. 317 § 3 CIC)

Irmentraud Kobusch

#### **Literatur:**

Pahl, Irmgard: Liturgie: menschengerecht - auch für Frauen?, in: Günter Lange (Hg.), Was ist der Mensch, Theologie im Kontakt, Bd. 1, Bochum 1993, S. 115-144.

Althaus, Rüdiger: Die Rezeption des Codex Iuris Canonici in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Paderborn 2000, S. 175-271.

Demel, Sabine: Frauen und kirchliches Amt, Freiburg 2004.

Demel, Sabine: Gleichwertig, aber nicht gleichberechtigt?, in: Erwachsenenbildung 51 (2005), S. 168-172.

Laukemper-Isermann, Beatrix; Ahlers, Reinhild: Ämter und Dienste auf Bistumsebene, die mit Laien besetzt werden können, in: Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der DBK (Hg.), Geschlechtergerechtigkeit in Beruf und Familie für Frauen in verantwortlichen Positionen in der Kirche, Dokumentation der Fachtagung 2005, S. 103-105.